

1. redaktionelle Berichtigung der Verordnung

Über das Naturschutzgebiet "Schnegaer Mühlenbachtal"

in der Gemeinde Schnega und Flecken Bergen an der Dumme , der Samtgemeinde Lüchow(Wendland) ,

dem Landkreis Lüchow-Dannenberg vom 22.1.2008 , veröffentlicht im Niedersächsischen Ministerialblatt am 30.1.2008

Die Verordnung ist wie folgt gemäß § 14(6) NNatSchG redaktionell zu berichtigen :

1. § 1 Absatz 3 Satz 1 wird um folgenden Satz 3 ergänzt :

" Der Geltungsbereich des Verbotes gemäß § 3 (3) 4 ergibt sich aus der maßgeblichen und mitveröffentlichten Karte im Maßstab 1.25.000 (Anlage 1a) ."

Die redaktionelle Berichtigung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Niedersächsischen Ministerialblatt in Kraft.

D. Schulz
(D. Schulz, Landrätin)

Lüchow, den 27. APR. 2023